



Übersicht über die Auszahlungsquoten gemäß HVM zu den Vorwegabzügen in den beiden Versorgungsbereichen und in den einzelnen Vergleichsgruppen

Quartal IV/2022

allgemeine Angaben

Orientierungspunktwert 11,2662 Cent

hausärztlicher Versorgungsbereich

übrige Leistungen 98,000%

Chronikerpauschalen-Volumen * 90,597%

Entwicklungsdiagnostik-Volumen * 51,700%

Geriatric-Volumen * 29,836%

Psychosomatik-Volumen * 76,246%

fachärztlicher Versorgungsbereich

Restleistungspunktwert für RLV- / QZV-überschreitende Leistungen 0,6997 Cent

Grundpauschalen, genetische Diagnostik (ab 1/2020) 95,000%

Indikationsbezogene, zytogenetische Leistungen 85,000%

übrige genetische Leistungen 50,000%

Pauschalen für fachärztl. Grundvers. (PFG) 94,677%

Schmerztherapeutische Versorgung (Abschnitt 30.7.1 EBM)

uote zzgl. Zuschläge aus der MGV-Vereinbarung 87,773%

echnerische Quote nach Konvergenz 69,030%

pathologische Leistungen auf Zielauftrag (GOP 01826, Abschnitte 19.2 und 19.3 EBM) 96,982%

Psychotherapeutisches Gespräch

Psychotherapeuten 81,361%

Labor-Grundpauschalen Abschnitt 1.7 EBM

Laborärzte 50,000%

Pathologen / Zytologen 50,000%

Strahlentherapeutische Leistungen 92,867%

Dialyse Dokumentation DeQS-RL 50,000%



Übersicht über die Auszahlungsquoten gemäß HVM zu den Vorwegabzügen in den beiden Versorgungsbereichen und in den einzelnen Vergleichsgruppen

Quartal IV/2022

Schriftliche Mitteilungen, Gutachten (Abschnitt 1.6 EBM)

Anästhesisten 97,613%

Nephrologen 90,000%

Phoniater / Pädaudiologen 90,000%

Psychosomatik-Volumen * 81,631%

aus den Vergleichsgruppenbudgets honorierte MGV-Leistungen für Ärzte der Anlage 2b und 2c HVM

Laborärzte 50,000%

Pathologen / Zytologen 50,000%

Psychotherapeuten 64,618%

Schmerztherapeuten (GOP 30704) 98,077%

Strahlentherapeuten 60,710%

versorgungsbereichsübergreifend

Labor Abschnitte 32.2 und 32.3 EBM (Muster 10), GB Labor 89,000%

* Hierbei handelt es sich um die mittleren Auszahlungsquoten in den Versorgungsbereichen. Die praxis- / arztindividuellen Quoten weichen hiervon ab. Diese befinden sich in der Liste "Nachweis zur Quotierung für Leistungen zu praxisindividuellen Volumen gem. HVM" bzw. in der Liste "Nachweis der Quotierung Psychosomatik".

Sind keine Auszahlungsquoten angegeben, werden die Leistungen zu 100% vergütet.